

In Sachen

**Vontobel Fonds Services AG, Zürich, CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich,**

betreffend

**Genehmigung des Wechsels der Depotbank und Änderungen des Fondsvertrages des „Vontobel Fund (CH)“, Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

**verfügt:**

1. Der von der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, mit Zustimmung der CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich, (zuvor CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich) als bisherige Depotbank, und der State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, als neue Depotbank, gemeinsam beantragte Wechsel der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „Vontobel Fund (CH)“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 17. Mai 2024 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Der zwischen der CACEIS Bank, Montrouge, succursale de Zurich / Suisse, Zürich, (zuvor CACEIS Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich) und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich, unter Zustimmung der Vontobel Fonds Services AG, Zürich, abgeschlossene Übernahmevertrag wird genehmigt.
3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2<sup>bis</sup> KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.

4. Der Übernahmevertrag zwischen den vorerwähnten Depotbanken sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **8. Juli 2024** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die Vontobel Fonds Services AG, Zürich, publiziert den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des vorgenannten schweizerischen Umbrellafonds.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 26. Juni 2024

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Raffaele Tomaselli